

Niederschrift
über die 11. Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung und Verkehr
am Mittwoch, dem 24.01.2018, 19.30 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses

Es waren anwesend:

A	<u>Vom Ausschuss für Bau, Planung und Verkehr</u>	B	<u>Von der Gemeindevertretung</u>
1.	Herr Helmut Mikusch	1.	Frau Sabine Lipp
2.	Herr Dominik Keßler	2.	Herr Christoph Platen
3.	Frau Sabine Schilling	3.	Herr Markus Brando
4.	Herr Falk Leonhardt		
5.	Frau Elke Korn	C	<u>Vom Gemeindevorstand</u>
6.	Herr Norbert Heidke		Erster Beigeordneter Werner Zientz
7.	Herr Armin Bialek		
8.	Herr Tobias Würz	D	Herr Tropp, Büro Tropp-Plan zu TOP 11/36
		E	<u>Von der Gemeindeverwaltung</u>
		1.	Herr Volker Elbert als Schriftführer

Der Vorsitzende des Ausschusses für Bau, Planung und Verkehr, Herr Mikusch, eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung und Verkehr, stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und begrüßt alle Anwesenden.

Tagesordnung:

11/35 Mitteilungen und Anfragen

Keine.

11/36 Teilfortschreibung des städtebaulichen Rahmenplanes von 1983 für den Bereich "Vogelsbergstraße" im Ortsteil Altstadt

Herr Tropp erläutert ausführlich den von ihm erarbeiteten Rahmenplan. Nach Beschluss durch die Gemeindevertretung wird dieser Plan als Grundlage für Gespräche mit den zuständigen Ministerien zur Abklärung möglicher Fördermöglichkeiten dienen. Je nachdem, welche Förderprogramme möglich sind, entscheiden sich die finanziellen Vorleistungen und auch die Höhe der Bezuschussungen für die Gemeinde und die Privateigentümer.

Folgender Beschlussempfehlung an die Gemeindevertretung wird mit sieben Ja-Stimmen bei einer Enthaltung einstimmig zugestimmt:

Der Teilfortschreibung des städtebaulichen Rahmenplanes von 1983, Stand Oktober 2017, für den Bereich "Vogelsbergstraße" im Ortsteil Altstadt wird grundsätzlich zugestimmt. Der Gemeindevorstand wird beauftragt Gespräche mit den zuständigen Ministerien zur Aufnahme in Förderprogramme für die Verbesserung der städtebaulichen Situation in der Ortsdurchfahrt Altstadt zu führen und gegebenenfalls die erforderlichen Anträge zu stellen.

**11/37 Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen:
Anwendung des Trennverfahrens bei der Abwasserentsorgung im
Neubaugebiet Oberau-Süd Teil III**

Herr Heidke bemängelt, dass die Berechnung offensichtlich auf dem veralteten Arbeitsblatt DWA-A 118 und nicht auf dem seit November 2016 gültigen Merkblatt DWA-M 119 erfolgt.

Nachträglich zur Klarstellung:

Für die hydraulische Berechnung gilt das Arbeitsblatt DWA-A 118. Dies ist ausdrücklich in dem Merkblatt DWA-M 119 erwähnt und die Tabelle des Arbeitsblattes für die empfohlene Überstauhäufigkeiten (einmal in drei Jahren) ist in dem Merkblatt mit dargestellt. Das Merkblatt befasst sich in der Weiterführung des Arbeitsblattes mit dem Risikomanagement in der kommunalen Überflutungsvorsorge für Entwässerungssysteme bei Starkregen. Grundsätzlich geht es darum, Schwachstellen im Gemeindegebiet zu erkennen und soweit möglich, Vorsorge gegen Überflutungen zu treffen. Genau mit diesem Thema befasst sich die Gemeinde seit den Starkregenereignissen im Mai / Juni 2008. In einem Modellprojekt mit der HUG wurden Berechnungen über die Bodenerosion und die damit verbundenen Überflutungen in den kritischen Lagen der einzelnen Ortsteile abgearbeitet. Seit 2009 gibt es Vereinbarungen mit den Landwirten sowie Beratungen zu den kritischen Ackerflächen und entsprechenden Schutzmaßnahmen, die finanziell von der Gemeinde unterstützt werden.

Herr Heidke beantragt, das Baugebiet Oberau-Süd Teil III im Trennsystem zu entwässern. Der Antrag wird mit einer Ja-Stimme und sieben Nein-Stimmen abgelehnt.

Folgender Beschlußempfehlung an die Gemeindevertretung wird mit sieben Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme zugestimmt:

Die Entwässerung des Neubaugebietes Oberau-Süd Teil III erfolgt im Mischsystem.

11/38 Flächennutzungsplanänderung "Oberau-Süd Teil III" in der Gemarkung Oberau

- 1. Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB**
- 2. Feststellungsbeschluss der Änderung des Flächennutzungsplanes**
- 3. Vorlage der Flächennutzungsplanänderung zur Genehmigung beim Regierungspräsidium Darmstadt**

Folgender Beschlußempfehlung an die Gemeindevertretung wird mit sieben Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme zugestimmt:

- 1. Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB**

Den Beschlussvorschlägen des Ingenieurbüros Zillinger, Gießen, zu folgenden Anregungen und Bedenken

1.	Regierungspräsidium Darmstadt, 21.11.2017
2.	Anerkannte Verbände nach § 63 Kap. 3 des Umwelt und Rechtsbehelfsgesetzes, 24.11.2017
3.	Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement Gelnhausen, 24.11.2017
4.	Abfallwirtschaft Wetterau 22.11.2017
5.	Polizei Präsidium Mittelhessen, 24.10.2017
6.	Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Ökologie, 20.11.2017
7.	Amt für Bodenmanagement Büdingen, 24.10.2017

8.	Deutsche Telekom Technik GmbH, 22.11.2017
9.	Ergebnis der Bürgerbeteiligung- Veranstaltungen des BUND Altenstadt, gefördert durch „Demokratie leben e.V.“ – Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung, 23.11.2017

wird zugestimmt.

2. Feststellungsbeschluss der Änderung des Flächennutzungsplanes

Die Änderung des Flächennutzungsplanes für zwei Teilbereiche im zukünftigen Bebauungsplan „Oberau-Süd Teil III“ in der Gemarkung Oberau wird in der vorliegenden Fassung festgestellt. Der Begründung wird zugestimmt.

3. Vorlage der Flächennutzungsplanänderung zur Genehmigung beim Regierungspräsidium Darmstadt

Die festgestellte Flächennutzungsplanänderung ist dem Regierungspräsidium Darmstadt zur Genehmigung vorzulegen.

11/39 Bebauungsplan Nr. 71 "Oberau-Süd Teil III" der Gemeinde Altenstadt im Ortsteil Oberau

- 1. Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB**
- 2. Beschlussfassung des Planentwurfes als Satzung gemäß § 10 BauGB und zur integrierten Orts- und Gestaltungssatzung gemäß § 81 (3) HBO i. V. m. § 9 (4) BauGB**
- 3. Bekanntmachung des Bebauungsplanes nach § 10 (3) BauGB**

Folgender Beschlußempfehlung an die Gemeindevertretung wird mit sieben Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme zugestimmt:

Bebauungsplan Nr. 71 "Oberau-Süd Teil III" der Gemeinde Altenstadt im Ortsteil Oberau

- 1. Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen während der 2. öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB**

Den Beschlussvorschlägen des Ingenieurbüros Zillinger, Gießen, zu folgenden Anregungen und Bedenken

1.	Regierungspräsidium Darmstadt, 21.11.2017
2.	Anerkannte Verbände nach § 63 Kap. 3 des Umwelt und Rechtsbehelfsgesetzes, 24.11.2017
3.	Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement Gelnhausen, 24.11.2017
4.	Abfallwirtschaft Wetterau 22.11.2017
5.	Kreisausschuss des Wetteraukreises, Strukturförderung und Umwelt, 22.11.2017
6.	Polizei Präsidium Mittelhessen, 24.10.2017
7.	Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Ökologie, 20.11.2017
8.	Amt für Bodenmanagement Büdingen, 24.10.2017
9.	Deutsche Telekom Technik GmbH, 22.11.2017
10.	Ovag Netz AG, 03.11.2017
11.	Ergebnis der Bürgerbeteiligung- Veranstaltungen des BUND Altenstadt, gefördert durch „Demokratie leben e.V.“ – Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung, 23.11.2017
12.	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V.; Ortsverband Altenstadt-Limeshain-Glauburg e.V.; Projekt: Bürgerbeteiligung zum Bebauungsplan der Gemeinde Altenstadt

wird zugestimmt.

2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 71 " Oberau Süd Teil III" im Ortsteil Oberau wird mit den Festsetzungen nach § 81 HBO Abs. 4 i. V. m. § 9 Abs. 4 BauGB als Satzung beschlossen.
3. Der Bebauungsplan ist nach § 10 (3) BauGB bekannt zu machen.

11/40 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 69 "Die Beune Teil II" vom 16.10.2015

1. Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB
2. Beschlussfassung des Planentwurfes als Satzung gemäß § 10 BauGB und zur integrierten Orts- und Gestaltungssatzung gemäß § 81 (3) HBO i. V. m. § 9 (4) BauGB
3. Bekanntmachung des Bebauungsplanes nach § 10 (3) BauGB

Folgender Beschlußempfehlung an die Gemeindevertretung wird einstimmig zugestimmt:

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 69 "Die Beune Teil II" vom 16.10.2015

1. Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen während der 2. öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB


Den Beschlussvorschlägen der Planungsgruppe Prof. Dr. Seifert, Linden, zu folgenden Anregungen und Bedenken

- | | |
|----|--|
| 1. | Regierungspräsidium Darmstadt, 11.12.2017 |
| 2. | Kreisausschuss des Wetteraukreises, Strukturförderung und Umwelt, 08.12.2017 |

wird zugestimmt.

2. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 69 " Die Beune Teil II" im Ortsteil Höchst wird mit den Festsetzungen nach § 81 HBO Abs. 4 i. V. m. § 9 Abs. 4 BauGB als Satzung beschlossen.
3. Der Bebauungsplan ist nach § 10 (3) BauGB bekannt zu machen.

Ende der Sitzung: 21.15 Uhr


- Eibert -
- Schriftführer -

- Mikusch -
Vorsitzender des Ausschusses für Bau,
Planung und Verkehr